

Untermietvertrag

Zwischen

Bürgeraktion Textilviertel e.V. (vertr. durch den 1. Vorstand Matthias Hefele)

Am Färberturm 1, 86153 Augsburg

(Hauptmieter)

und

.....

.....

(Untermieter)

wird folgender Untermietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

1. Folgende Räume des Hauptmieters im Färberturm, Am Färberturm 1, 86153 Augsburg werden

a) Erdgeschoss:	<input type="checkbox"/>
b) 1. Etage:	<input type="checkbox"/>

2. Für die genannten Räume erhält der Untermieter folgende Schlüssel:

.....

3. Schäden an diesen Räumen sind dem Hauptmieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt zur ausschließlichen Nutzung als (Beschreibung des Nutzungszwecks):

.....

.....

Eine Änderung der vertraglich vereinbarten Nutzung ist von der Zustimmung des Hauptmieters abhängig, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein besonderer Grund besteht insbesondere in einer Konkurrenzsituation zu anderen Untermietern.

§ 3 Ausstattung der Mieträume

1. Der Untermieter übernimmt die Räume in nicht renovierungsbedürftigem Zustand.
Die Räume werden wie besichtigt vermietet und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses im gleichen Zustand besenrein zu verlassen. Dazu wird zur Mietsache ein Einweisungsprotokoll inkl. Sicherheitseinweisung angefügt. Die Mieträume enthalten folgendes Inventar:

2. Änderungen an der Mietsache jeglicher Art sind nicht gestattet.

§ 4 Mietzeit und ordentliche Kündigung

Das Mietverhältnis gilt für:

- eine wiederkehrende Untervermietung:

.....

(Regelmäßigkeit, Tag/e, Nutzungsdauer)

- eine einmalige Untervermietung:

.....

(Datum, Beginn und Ende)

Das Mietverhältnis gilt ausschließlich für die oben bestimmte Zeit und bei wiederkehrender Untervermietung längstens so lange wie der Hauptmietvertrag geschlossen wurde.

Ein wiederkehrendes Untermietverhältnis kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, gültig zum Monatsende, von beiden Seiten gekündigt werden.

§ 5 Fristlose Kündigung

1. Der Hauptmieter ist berechtigt, das Mietverhältnis bei wiederkehrender Nutzung fristlos zu kündigen, wenn
 - a) der Untermieter mit zwei Mietzahlungen in Verzug ist oder
 - b) der Untermieter auf zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen mit mehr als einer Miete in Verzug ist oder
 - c) der Untermieter trotz Mahnung das Objekt weiterhin vertragswidrig nutzt.
2. Die gesetzlichen Kündigungsrechte ohne Fristsetzung aus §§ 543 II Nr. 1, 569 I BGB bleiben unberührt.

3. Im Übrigen ist jede Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt, wenn der Vertragspartner eine wesentliche Vertragspflicht trotz vorheriger Abmahnung wiederholt verletzt.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Untermieter trägt für die Mietzeit die Haftung für sämtliche Schäden, die mit der Nutzung der Mietsache verbunden sind. Der Hauptmieter ist insoweit von einer Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Mietzins

Die Miete beträgt€ und ist bei wiederkehrender Vermietung im Voraus, spätestens am dritten Werktag jeden Monats, kostenfrei an den Hauptmieter auf dessen Konto:

IBAN: DE42 7205 0000 0000 0650 03

BIC: AUGSDE77XXX

bei Stadtparkasse Augsburg zu zahlen.

Bei einmaliger Vermietung ist der Mietzins vor der Veranstaltung zu entrichten und auf das o. g. Konto kostenfrei bzw. bar bei einem Vertreter des Hauptmieters zu zahlen.

§ 8 Bezugnahme auf den Hauptmietvertrag

Der Untermieter hat keinerlei Ansprüche bzw. Forderungen gegenüber dem Hauptmieter zu stellen. Sämtliche

§ 9 Mietkaution

Der Untermieter zahlt eine Kautionshöhe von 30 € für die ausgegebenen Schlüssel. Eine Verzinsungspflicht des Hauptmieters für die Kautionshöhe wird ausgeschlossen.

§ 9 Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen.

§ 10 Weitere Untervermietung

Weitere Untervermietungen sind ausgeschlossen.

§ 11 Rückgabe der Mietsache und Schlüssel

Die Mietsache und die ausgegebenen Schlüssel sind nach Ende der Mietzeit bzw. am Ende der Veranstaltung an den Hauptmieter zurückzugeben. Die Rückgabe wird protokolliert.

§ 12 Versicherungen

Der Untermieter ist verpflichtet, auf seine Kosten folgende Versicherungen abzuschließen (z.B. Haftpflichtversicherung). Der Untermieter wird dem Hauptmieter den Bestand dieser Versicherungen auf Anforderung nachweisen.

§ 13 Sonstige Regelungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
3. Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.
4. Rauchen und offenes Feuer sind im Färberturm nicht gestattet.
5. Tieren muss der Zutritt in die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss verweigert werden.
6. Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur innerhalb der Tageszeiten von 8 bis 22 Uhr durchgeführt werden. Der Untermieter hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insb. Lärmschutzverordnung der Stadt Augsburg in der gültigen Fassung) selbst zu verantworten.

§ 14 Besondere Vereinbarungen

.....
.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Hauptmieter

Unterschrift Untermieter